

Der Rat und die truppenstellenden Länder ließen sich von Generalmajor Per Arne Five, dem amtierenden Militärberater in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, nach Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates unterrichten.

Die Ratsmitglieder und Generalmajor Five führten einen Meinungsaustausch mit den Vertretern der teilnehmenden truppenstellenden Länder.“

**UNTERRICHTUNG DURCH DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN
DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND
ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA³¹³**

Beschlüsse

Auf seiner 5751. Sitzung am 28. September 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Unterrichtung durch den Amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Miguel Ángel Moratinos Cuyaubé, den Amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN
SICHERHEIT DURCH TERRORISTISCHE HANDLUNGEN³¹⁴**

Beschlüsse

Auf seiner 5738. Sitzung am 7. September 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Algeriens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁵:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerstem Nachdruck den am 6. September 2007 in Batna (Algerien) verübten Terroranschlag, der zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, und spricht den Opfern dieser abscheulichen terroristischen Handlung und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Algeriens sein tiefstes Mitgefühl und Beileid aus.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) mit den algerischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu

³¹³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2001 verabschiedet.

³¹⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2001 verabschiedet.

³¹⁵ S/PRST/2007/32.

rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Am 28. September 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹⁶:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 29. August 2007 betreffend Ihre Absicht, Herrn Mike Smith (Australien) zum Exekutivdirektor des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus zu ernennen³¹⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie billigen die Ernennung.“

Auf seiner 5754. Sitzung am 5. Oktober 2007 beschloss der Rat, die Vertreterin Polens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁸:

„Der Sicherheitsrat verurteilt den am 3. Oktober 2007 in Bagdad verübten Anschlag auf den Botschafter Polens in Irak, bei dem der Botschafter verletzt und ein Mitglied seines Personenschutzteams getötet sowie zwei weitere verletzt wurden. Bei dem Anschlag kam außerdem mindestens eine irakische Zivilperson ums Leben.

Der Rat bekundet den Opfern dieses Anschlags und ihren Angehörigen sowie der Regierung Polens sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese Tat begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und nach den einschlägigen Resolutionen des Rates mit den Regierungen Polens und Iraks in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, die Regierung Iraks bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zum Schutz der diplomatischen Gemeinschaft in Irak, des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen in Irak tätigen ausländischen Zivilpersonals zu unterstützen.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen

³¹⁶ S/2007/578.

³¹⁷ S/2007/577.

³¹⁸ S/PRST/2007/36.